



# SICHERHEITSTIPPS

## AMOK

Amok oder schwere zielgerichtete Gewalt sind keine plan- oder motivlosen Taten. Sie sind immer Endpunkt einer krisenhaften Entwicklung. Es gilt deshalb, diese Handlungen oder Androhungen dazu immer ernst zu nehmen und unmittelbar die Polizei zu verständigen.

Durch ruhiges und korrektes Verhalten bis zur Unterstützung durch die Polizei können Sie dazu beitragen, die Gefährdung von sich selbst und Dritten möglichst tief zu halten

### Amokdrohung

**Täter droht Gewalt an, durch die Personen verletzt oder getötet werden könnten.**

### Sofort reagieren

Ruhe bewahren!

- Bei **telefonischen Drohungen** das Gespräch so lange wie möglich halten! (Informationsgewinnung)
- Bedrohung dokumentieren (wörtlich aufschreiben oder aufzeichnen z. B. mit Mobiltelefon, Tonband)
- Polizei verständigen, Tel. Nr. 117
- Evtl. von zweitem Apparat aus wichtige Informationen für die Polizei/Rettungskräfte bereit halten, Verhaltensempfehlungen erfragen
- Ständige Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person sicherstellen
- Zuständige Stelle in eigener Organisation informieren
  
- Bei **schriftlichen Drohungen** (Briefe, Schriftzüge an Türen/Wänden) Fingerabdrücke vermeiden
- Unterlagen oder Raum sichern
- Polizei verständigen, Tel. Nr. 117

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Einsatzleitung

### AMOK / zielgerichtete Gewalt

**Täter hat/haben anscheinend wahllos oder gezielt mit Waffen Gewalt angewandt, durch die eine zunächst nicht bestimmbare Anzahl von Personen verletzt oder getötet wurden.**

### Sofort reagieren

Ruhe bewahren / eigene Gefährdung vermeiden!

#### 1. Schutz suchen

Flucht in einen sicheren Raum(-bereich), Raum abschliessen; falls nicht möglich: Türe verbarrikadieren

#### 2. Verhalten gegenüber Täter

Sich nicht dem Täter entgegenstellen, um ihn von der Tat abzuhalten; kein Dialog mit dem Täter, auch wenn einem dieser persönlich bekannt ist

#### 3. Alarmieren

Polizei alarmieren, Tel. Nr. 117

Zuständige Stelle in eigener Organisation informieren

#### 4. Im Raum bleiben

Ruhe bewahren, soweit möglich Verletzte versorgen, Ständige telefonische Erreichbarkeit sicherstellen

#### 5. Verhalten

Nach Möglichkeit keine weiteren Mobiltelefone in Betrieb halten. (Netzüberlastung)  
Eventuell Nachricht am Fenster anbringen mit Angaben zur Anzahl Personen im Raum, zur Anzahl Verletzter und Telefonnummer (freie Telefonleitung)

#### 6. Anweisungen der Polizei befolgen

Nur Anweisungen der klar erkennbaren Polizei befolgen, Raum ohne Anweisung der Polizei nicht verlassen

#### 7. Erteilen von Informationen

Informationen werden nur durch die dafür zuständigen Personen (Krisenstab, Sicherheitsbeauftragter) und in Absprache mit der Polizei erteilt. Dies gilt auch für die Verständigung von Angehörigen und das Erteilen von Medienauskünften

### Notfallnummern:

Polizei	117
Sanität	144
Feuerwehr	118

Stadt Zürich  
Stadtpolizei, Prävention  
Grüngasse 19, 8004 Zürich

Tel. 044 411 74 44  
[www.stadtpolizei.ch/praevention](http://www.stadtpolizei.ch/praevention)